



CC Thun Regio
Postfach 35
3602 Thun

T +41 33 222 66 32
N +41 76 525 59 63
praesident@ccthunregio.ch
www.ccthunregio.ch

Curling Club Thun Regio

Covid-19: Schutzkonzept für den Spielbetrieb ab 1. Oktober 2020

Version: 25. August 2020

Ersteller: Vorstand CC Thun Regio





Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei zum Curlingspiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Curlinghalle, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschrankung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten. Einzig im eigentlichen Spielbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

Um die Distanzregeln einhalten zu können, dürfen sich in den Garderoben zur gleichen Zeit maximal aufhalten:

- Herrengarderobe: max. 25 Personen
- Damengarderoben: je max. 8 Personen

In jedem Falle gilt in der Garderobe ein Mindestabstand von 1.5 Meter.

3. Gründliches Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Spielbetrieb gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für den ganzen Spielbetrieb Präsenzlisten. Die Person bzw. die Anlage, die einen Spielbetrieb leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein bzw. der Halle freigestellt.

Um sicherzustellen, dass alle Kontakte bekannt sind, muss der veröffentlichte Belegungsplan eingehalten werden. Abweichungen jeglicher Art sind unverzüglich dem Leiter Spiko des CC Thun Regio Ueli Hirt zu melden (per SMS, Mail, oder Telefon). Der Belegungsplan zeigt die erfolgte Präsenz auf dem Eis.

Bei Turnieren ist sicherzustellen, dass die Namen aller teilnehmenden Spielerinnen und Spielern bekannt und korrekt sind. Mindestens von einer Person pro Team ist zudem die Adresse und Telefonnummer festzuhalten.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins bzw. der jeweiligen Anlage

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Spielbetriebes plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Werner Bischoff. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. 076 525 59 63, praesident@ccthunregio.ch).



6. Besondere Bestimmungen

Der CC Thun Regio stellt zur Reinigung der Steine Desinfektionstücher zur Verfügung. Hinter jedem Rink steht ein Standspender. Jeder Spieler reinigt VOR und NACH dem Training oder dem Spiel seine eigenen Steine selbständig. Die gebrauchten Desinfektionstücher sind im Standspender zu entsorgen. Jeder Spieler spielt mit seinem eigenen Besen.

Hallenbesen stehen nur in beschränkter Anzahl und nur unter der Bedingung zur Verfügung, dass diese ebenfalls VOR und NACH jedem Gebrauch mit den Desinfektionstüchern vom benutzenden Spieler gereinigt werden.

Weiter gelten die folgenden Bestimmungen:

- **Die Eishalle soll erst kurz vor Trainings-/Spielzeit betreten und nach dem Training/Spiel rasch verlassen werden.**
- **Der Zutritt zur Curlinghalle erfolgt über die hintere Eingangstüre, während dem der Ausgang aus der Anlage durch die vordere Türe erfolgt. Dies ist klar mit Symbolen und Pfeilen gekennzeichnet.**
- **Die Verhaltensregeln sind bereits beim Eingang zur Halle sichtbar angebracht, ebenso an den Eingangstüren zu den Garderoben, beim Eingang zur Eishalle und zum Restaurant sowie an den Resultattafeln.**
- **Im Restaurant gelten die Verhaltensregeln gemäss Gastronomiekonzept.**
- **Kreuzungen beim Eingang in die Eishalle sind zu vermeiden, ebenso Gruppenansammlungen von mehr als 4 Personen.**
- **Garderoben: Die Spieler sollen wenn möglich bereits umgezogen in die Curlinghalle kommen. In der Garderobe gilt ein Mindestabstand von 1,5 Meter. Im Gang stehen Stühle im Abstand von 1,5 Meter zur Verfügung, um die Schuhe zu wechseln. Es soll nicht in der Curlinghalle geduscht werden.**
- **Kann der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden, sind Schutzmasken zu tragen.**
- **Es darf nur das selber benutzte Material berührt werden (Besen, Steine).**
- **Auf dem Eisfeld ist darauf zu achten, dass der Kontakt zu Spielern auf den Nebenrinks möglichst vermieden wird.**
- **Tribüne: Die maximale Anzahl Zuschauer auf der Tribüne beträgt 40 Personen. Hier besteht Maskenpflicht. Diese Bestimmung ist klar ersichtlich bei der Eingangstüre zur Tribüne angebracht.**
- **Jeder Besucher, jede Besucherin, jeder Curler, jede Curlerin ist selber verantwortlich für ihre/seine Gesundheit. Sein/Ihr verantwortungsbewusstes Verhalten beeinflusst die Gesundheit aller anderen Personen.**
- **Zur Erinnerung: Besucher und Spieler, die Krankheitssymptome aufweisen, bleiben bitte zuhause.**

Thun, 25. August 2020

Vorstand Curling Club Thun Regio